

## **Hinweise zur elektronischen Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen**

- In allen Vergabeverfahren sind nur elektronische Angebote/Teilnahmeanträge zugelassen.  
Die elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen ist ausschließlich über die Vergabeplattform des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) [www.sachsen-vergabe.de](http://www.sachsen-vergabe.de) in Verbindung mit dem AI Bietercockpit zulässig.
  
- Eine Abgabe von Angeboten oder Teilnahmeanträge in folgender Form ist unzulässig:
  - E-Mail
  - Fax
  - Papierangebot
  - über die Nachrichtenfunktion des AI BietercockpitDerart eingereichte Angebote/Teilnahmeanträge entsprechen nicht den formalen Anforderungen und müssen ausgeschlossen werden.
  
- Die Leistungsverzeichnisse müssen immer dem in der jeweiligen Vergabe vorgegebenen GAEB-Format entsprechen. Liegt den Vergabeunterlagen ein Leistungsverzeichnis im Format „.d83“ bei, dann ist bei elektronischer Angebotsabgabe ein Leistungsverzeichnis zwingend im Format „.d84“ einzureichen. Ein anderes GAEB-Format (z.B. x.84) ist nicht zulässig.  
Ausnahme: Den Vergabeunterlagen liegt keine GAEB-Datei, sondern ein Leistungsverzeichnis in einem anderen Format, z.B. Excel, bei.

Die im GAEB-Leistungsverzeichnis vorgegebene Positionsstruktur und die Punktsetzung bei den Positionsnummern darf NICHT verändert werden. Eine Veränderung kann dazu führen, dass die GAEB-Datei des Bieters nicht korrekt bzw. gar nicht verarbeitet werden können. Damit kann das Angebot nicht gewertet und muss ausgeschlossen werden.

Das Prüfen und Werten erfolgt grundsätzlich nur auf Grundlage der vom Bieter eingereichten GAEB-Datei.

Der SIB verwendet als Standard-AVA-Programm iTWO.

Angebote von Bietern im GAEB-Format, die aufgrund von Fehlern oder unzulässigen Veränderungen nicht oder nur fehlerhaft eingelesen werden können, müssen von der Wertung ausgeschlossen werden.

Folgende Gründe können dafür in Betracht kommen (Aufzählung nicht abschließend):

- nicht im korrekten Format gespeicherte oder veränderte Dateien
  - Abgabe von veralteten Versionen
- 
- Mehrere Hauptangebote  
Wenn in den Vergabeunterlagen die Abgabe von mehreren Hauptangeboten zugelassen ist (siehe Formblatt 211 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebots), dann muss jedes Angebot für sich zuschlagsfähig sein. Das bedeutet, dass jedes weitere Hauptangebot im AI Bietercockpit mit dem Button „Neues Angebot“ erzeugt und auch jedes Hauptangebot einzeln über den Abgabeprozess eingereicht werden muss.

Ein „Vermischen“ von mehreren Angeboten ist nicht zulässig und kann dazu führen, dass alle vom Bieter eingereichten Angebote nicht gewertet werden können.

- Um in der Phase „Prüfen und Werten“ Angebotsausschlüsse aufgrund ungültiger Signaturen zu vermeiden, ist im Regelfall die elektronische Angebotsabgabe in Textform (ohne Signatur) möglich. Die jeweils erforderlichen Bedingungen für die Angebotsabgabe finden Sie im Formblatt 211 (Aufforderung zur Abgabe eines Angebots).
- Im Rahmen der elektronischen Angebotsabgabe ist ausschließlich das elektronische Angebotsschreiben (.aiform) aus dem AI Bietercockpit zu verwenden. Um Doppelungen und/oder Widersprüche zu vermeiden, wurden die anderen, diesbezüglichen Formblätter der Angebotsschreiben (z.B. VHB 213, VHB 633, 913, 913EU) aus den Vergabeunterlagen entfernt.

Wenn das Angebot mit anderen als in dem Angebotsschreiben.aiform hinterlegten Firmenangaben abgegeben werden soll (z.B. anderer Niederlassungsstandort), dann sind die Vergabeunterlagen mit dem Account der z.B. anderen Niederlassung im AI Bietercockpit zu bearbeiten und abzugeben.

Bei den im Angebotsschreiben hinterlegten Firmenangaben handelt es sich um die Registrierungsdaten der Firmen auf der Vergabeplattform [www.sachsen-vergabe.de](http://www.sachsen-vergabe.de).

Das Hinzufügen und Abgeben eines eigenen bzw. weiteren Angebotsschreibens, welches inhaltlich vom elektronischen Angebotsschreiben (.aiform) abweicht, kann zum Ausschluss des Angebotes führen.

- Wir weisen darauf hin, dass die Kommunikation während des Vergabeverfahrens (insbesondere auch beim Prüfen und Werten der Angebote) auch über die E-Mail-Adresse erfolgt, welche in den Firmendaten der Registrierung auf der Vergabeplattform [www.sachsen-vergabe.de](http://www.sachsen-vergabe.de) hinterlegt ist. Diese E-Mail-Adresse wird auch in das elektronische Angebotsschreiben übernommen. Der Bieter ist selbst verantwortlich, dieses E-Mail-Postfach regelmäßig abzurufen. Die in diesem Zusammenhang abgeforderten Lesebestätigungen sind bitte unbedingt zu erteilen/übermitteln.
- Dokumente in den Vergabeunterlagen, welche nicht ausfüllbar von der Vergabestelle zur Verfügung gestellt werden, aber vom Bieter mit Angaben zu versehen sind (wie z.B. Wartungsverträge), sind vom Bieter auszudrucken, zu bearbeiten, zu scannen und dem elektronischen Angebot oder dem Teilnahmeantrag beizufügen.

Auf der Vergabeplattform [www.sachsen-vergabe.de](http://www.sachsen-vergabe.de) steht Ihnen zusätzlich eine vergabeunabhängige Testausschreibung für die elektronische Angebotsabgabe zur Verfügung. Diese finden Sie unter dem Suchbegriff: Testvergabe